

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2008

Nr. 2008/360

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei: Befugnis zur Anordnung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen; Inkraftsetzung

1. Erwägungen

1.1 Ausgangslage

Am 7. November 2007 hat der Kantonsrat des Kantons Solothurn über die Vorlage Befugnis zur Anordnung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juli 2007; RRB Nr. 2007/1238) beraten und sie angenommen (RG 097/2007). Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

1.2 Zeitpunkt der Inkraftsetzung

Gemäss Feststellung der Staatskanzlei vom 18. Februar 2008 ist die Referendumsfrist am 15. Februar 2008 unbenutzt abgelaufen. Das zuständige Departement wurde mit der Erarbeitung des Inkraftsetzungsbeschlusses beauftragt. Der Beschlussesentwurf wird auf den 1. April 2008 in Kraft gesetzt.

2. Beschluss

Die am 7. November 2007 beschlossene Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei tritt am 1. April 2008 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft
Haftgericht
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (DBA)

2

GS

BGS

Amtsblatt